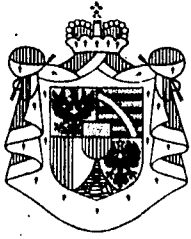


Fürstentum
Liechtenstein



Amtliche
Kundmachungen

Fischereiprüfung

Nach Art. 1 der Verordnung vom 31. März 1992, LGBl. 1992 Nr. 32, über die Fischereiprüfung und Fischereikarten, setzt der Erwerb einer Fischereikarte den Nachweis einer erfolgreich abgelegten Fischereiprüfung voraus.

Datum der Prüfung:

30. November 2005
ab 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr im Restaurant Central, Schaan

Die Vorbereitungskurse finden statt am:

- 09. November 2005: im Restaurant Central, Schaan
 - 16. November 2005: im Restaurant Central, Schaan
 - 23. November 2005: im Restaurant Central, Schaan
- mit Beginn um 18.00 Uhr

Anmeldungen sind bis zum 25. Oktober 2005, unter Angabe der Wohnadresse und Personalien, schriftlich an das

Amt für Umweltschutz, Postfach 684, 9490 Vaduz,
zu senden.

Zur Deckung der Kosten für die Durchführung der Kurse und der Prüfung sowie die Abgabe der Prüfungsunterlagen wird ein Betrag von CHF 70.- in Rechnung gestellt.

Amt für Umweltschutz

1551.120

www.castellodocarimate.com
HOTEL
30 Minuten
von Chiasso
Tel +39031
791790
5
GOLF
CLUBS

Wir kaufen Autos:
Ab Jg. 97, gepf., unfallfrei Pw aller Marken,
Sport- und Lieferwagen aller Art.
Werden abgeholt und bar bezahlt. Auch Sa.
Telefon 0448172726, Fax 0448172841

AUTO-Ankauf
Export - Occasionen - Unfall
Tel. 079 433 88 55

Gesucht
Autos und Busse für Export
Alle Marken, km und Zustand egal, auch
Unfallautos. Tel. 079 584 55 55

Helpline 24 Stunden
Für Hilfestellungen jeglicher Art
0900 900 920 (3 90 Min.)

SERICA FONDSLEITUNG
Pflugstrasse 16 • Postfach 725 • 9490 Vaduz
Telefon +423 236 54 99 • Fax +423 236 56 85 • E-Mail: fonds@serica.com

Mitteilung an die Anteilhaber. Die Serica Fondsleitung Aktiengesellschaft, Vaduz, als Fondsleitung, und die Serica Bank Aktiengesellschaft, Vaduz, als Depotbank des TheArtFund (FineArt AG) haben den Prospekt mit Anlagereglement vom 17. August 2005 wie folgt geändert. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) hat diese Änderungen am 23. September 2005 bewilligt.

1.1 Allgemeine Angaben zum Anlagefonds, zweiter Absatz
Am 1. September 2005 hat die Fondsleitung zusammen mit der Depotbank den Prospekt mit Anlagereglement in der vorliegenden Fassung aufgestellt und ersetzt somit den Prospekt mit Anlagereglement vom 17. August 2005. Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat diesen Prospekt mit Anlagereglement am 23. September 2005 bewilligt.

5.2 Bedingungen für die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen, erster Satz
Das Vermögen des Anlagefonds wird zum Verkehrswert wöchentlich, jeweils am Dienstag, sowie auf Ende eines jeden Vierteljahres des Rechnungsjahres (30. April, 31. Juli, 31. Oktober, 31. Januar) berechnet.

5.2.1 Nettinventarwert, erster Satz
Der Nettinventarwert eines Anteils wird von der Fondsleitung wöchentlich, jeweils am Dienstag, sowie per 30. April, 31. Juli, 31. Oktober und 31. Januar eines Kalenderjahres berechnet (vgl. 5.2).

5.2.2 Ausgabe von Anteilen, erster Absatz
Die Ausgabe von Anteilen erfolgt wöchentlich.
Nach der Erstemission erfolgt die Ausgabe von Anteilen wöchentlich, jeweils am Dienstag, sowie am 30. April, 31. Juli, 31. Oktober und 31. Januar. Zeichnungsaufträge, die bei der Depotbank bis spätestens Freitag 16.00 Uhr eingehen, werden zum Ausgabepreis, der dem am darauf folgenden Bewertungstag errechneten Nettinventarwert zuzüglich eventuelle Ausgabegebühren entspricht, abgerechnet.

5.2.3 Rücknahme von Anteilen, erster Absatz
Die Rücknahme von Anteilen erfolgt vierteljährlich.
Rücknahmeanträge, die bei der Depotbank bis spätestens 30. Kalendertage vor dem 30. April, 31. Juli, 31. Oktober oder 31. Januar eingehen, werden mit dem am darauf folgenden vierteljährlichen Bewertungstag (30. April, 31. Juli, 31. Oktober oder 31. Januar) errechneten Nettinventarwert abzüglich eventueller Rücknahmegebühren abgerechnet.

§ 15 Bewertung des Fondsvermögens und der Fondsanteile, erster Satz
1. Das Vermögen des Anlagefonds wird zum Verkehrswert für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben werden, sowie auf den 30. April, 31. Juli, 31. Oktober und 31. Januar berechnet.

X. Anwendbares Recht und Gerichtsstand, letzter Satz
5. Dieser Prospekt mit Anlagereglement ist am 23. September 2005 von der Finanzmarktaufsicht (FMA) bewilligt worden und ersetzt den Prospekt mit Anlagereglement vom 17. August 2005.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können (Art. 5 Abs. 2 IUG).

LOS V Sportkurse
LIECHTENSTEINISCHER OLYMPISCHER SPORTVERBAND

Nr. 14 SQUASH-KURS

- Veranstalter: Squash Rackets Club Vaduz
Zielgruppe: alle Altersklassen
Ziel/Inhalt: Squash näher kennenlernen
Ausrüstung: Turnschuhe mit hellen Sohlen, Sportbekleidung
Kursleitung: John Williams
Ort: Squash House Vaduz
Datum/Zeit: Samstag / Sonntag 15. / 16. Oktober 2005, 11.00 - 13.00 Uhr
Anmeldung: unbedingt erforderlich! Liechtensteinischer Olympischer Sportverband im Rietacker 4, 9494 Schaan Fax 00423 / 233 16 73
Info im Internet: www.losv.li
Es folgt keine Bestätigung seitens des LOSV, ausser bei unvorhergesehenen Änderungen.
Anmeldeschluss: 7. Oktober 2005

SQUASH RACKETS CLUB VADUZ
Anmeldung: Sportkurs Nr. 14 - 15. und 16. Okt. 2005

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ PLZ/Ort: _____
Tel.: _____ Geburtsdatum: _____
Fax: _____ E-mail: _____

Versicherungsschutz ist Sache der Kursteilnehmer/Innen.
Datum: _____ Unterschrift (evtl. des gesetzl. Vertreters): _____

www.fastenopfer.ch
Spendenkonto PC 60-19191-7

EROTIK
MIDNIGHT EMOTIONS

Whirlpool/Kaminfeuer
Himmelbett suite
Sexfilmzimmer
Folterkammer
4 neue sexy Girls
Zizers, Tel. 081 330 84 90

Die Nummer
0906 666 005
SEXY LIVE WEBCAM
www.X-privat.ch

3 Rosen ohne Dornen
Laura, 33 (Kurven, die begeistern), Gina, 25 (schl., rassist), Monique, 32 (schl./Blondine).
076 404 77 41, Red Ragaz
Geme auch bei Dir!

Fantasievolle Erotik
Privat, gepf., diskret
Bad Ragaz
Mo-So 10 h mo-2 h sa
076 529 83 30
www.teamjasmin.ch

Täglich informiert VOLKSBLATT

Arbeitsausschreibung

Energie (VIA) aus Abfall

Bezeichnung und Adresse des Auftraggebers: VIA Verein für Abfallentsorgung Buchs

Objekt: **Neubau Fernwärmeleitung Langgäulstrasse Buchs**

Gegenstand und Umfang der Leistung: Die Submission erfolgt auf Grund einer Notfallsanierung der Heisswasserleitung
- Baumeisterarbeiten für Erdbau und Strassenbau
- Submission in drei separaten Losen
- Grabarbeiten pro Los ca. 1300m²
- Los 3 mit Strassenquerung
- Pläne werden zur Submission abgegeben

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Sprache des Vergabeverfahrens: Deutsch

Zwingende Ausführungs-/Liefertermine: Baubeginn: 17. Oktober 2005

Zwischentermin: In jedem Los gleichzeitiger Bau, Graben bis Rohrmontage ab 02. November 2005 erstellt

Bauende: Ende Jahr 2005

Begehung: Es findet keine Begehung statt

Adresse und Frist für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Bänziger Partner AG
Ingenieure + Planer SIA USIC
Bahnhofstrasse 50
9470 Buchs
Tel.: 081 750 04 50; Fax.: 081 750 04 60

Offerteingabe: **Bezug ab Dienstag, 4. Oktober 2005**
Die Unterlagen werden gratis abgegeben. Lieferanten und Subunternehmer erhalten keine Liste der offerierenden Hauptunternehmer.
VIA Verein für Abfallentsorgung
Langgäulstrasse 24
9470 Buchs

Zeitpunkt der Offertöffnung: **Stichwort: Fernwärmeleitung Langgäulstrasse**
Eingabetermin: **Mittwoch, 11. Oktober 2005**
(A-Post, Datum Poststempel)
Woche 12. Oktober 2005 (nicht öffentlich)

Zulässigkeit von Teil- und Kombinationsangeboten: nicht zugelassen

Verhandlungen: Verhandlungen bleiben vorbehalten

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist bezulegen.

leben arbeiten gestalten
gemeinde **kaltbrunn** Politische Gemeinde 8722 Kaltbrunn

Mittwoch, 5. Oktober 2005, Auffuhr 8.30 bis 9 Uhr
Bezirks-Zuchtstierschau
mit Marktcharakter
6. Regionaler Betriebscup und 3. Jungzüchterwettbewerb (für Braunvieh)

Donnerstag, 6. Oktober 2005
Grosser Vieh- und Warenmarkt mit Budenstadt
- landwirtschaftlicher Maschinenmarkt
- grösster Viehmarkt der Ostschweiz
Zu zahlreichem Marktbesuch lädt freundlich ein: der Gemeinderat